

Produktname: Carlyle European Tactical Private Credit ELTIF (der „Teilfonds“)

LEI: 213800H55658IWU2FD46

A. Zusammenfassung

Der Teilfonds ist ein Teilfonds der Carlyle Private Markets S.A. SKAV-UCI Teil II (der „Fonds“), der von der CIM Europe S.a r.l., einer luxemburgischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung als ihrem externen Verwalter alternativer Investmentfonds (der „AIFM“) verwaltet wird. Diese Offenlegung erfolgt durch den AIFM gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 („SFDR“), ergänzt durch die delegierte Verordnung 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022. Diese Offenlegung ist lediglich als Zusammenfassung gedacht (die gemäß Artikel 10 SFDR erstellt werden muss) und Anleger sollten hinsichtlich der vollständigen Bedingungen des Teilfonds den Prospekt des Fonds und den Nachtrag zum Teilfonds (der „Prospekt“ und der „Nachtrag zum Teilfonds“) konsultieren. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dieser Zusammenfassung und dem Prospekt oder dem Nachtrag zum Teilfonds hat der Prospekt bzw. der Nachtrag zum Teilfonds Vorrang. Jede Anlageentscheidung im Teilfonds sollte auf den vollständigen Bedingungen des Teilfonds und nicht auf dieser Zusammenfassung beruhen. Sofern hierin nicht anders definiert, haben groß geschriebene Begriffe die ihnen im Prospekt zugewiesene Bedeutung.

Der Teilfonds fördert die Fortschritte bei der Dekarbonisierung von Kreditnehmern (das „Umweltmerkmal“), indem er bestimmten Kreditnehmern eine Dekarbonisierungsratsche (die „Ratsche“) anbietet. Die Ratsche wird bestimmten Kreditnehmern vom Teilfonds auf Opt-in-Basis bei Anlagen in privaten, festverzinslichen Wertpapieren, Kreditinstrumenten (ohne Derivate und Pensionsgeschäfte) und privaten Krediten angeboten, die entweder von Carlyle stammen oder bei denen Carlyle eine wesentliche Führungsrolle bei der Verhandlung oder Struktur der Anlage gespielt hat, wie vom AIFM nach Treu und Glauben festgelegt (die „privaten Kreditinstrumente“ für die Zwecke dieser Offenlegung).

Der Teilfonds kann eine oder mehrere „nachhaltige Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR tätigen, verpflichtet sich aber nicht zur Vornahme solcher Investitionen. Nachhaltige Investitionen stellen nicht den Zweck des Teilfonds dar.

Der Teilfonds verpflichtet sich, die Ratsche mindestens 50 % der Kreditnehmer von privaten Kreditinstrumenten anzubieten. Vorbehaltlich der Schwankungen in der Portfolio-Zusammensetzung erwartet der Teilfonds unter normalen Umständen, dass sich mindestens 25 % der Vermögenswerte des Teilfonds als „#1, ausgerichtet an E/S-Merkmalen“ qualifizieren, gemessen als rollierender Durchschnitt über einen Zeitraum von drei Jahren nach einem Anlaufzeitraum von sechsunddreißig (36) Monaten nach dem ersten Zeichnungstag, an dem Aktien des Teilfonds bis zu Beginn des End of Life des Teilfonds oder, falls früher, bis zu dessen Liquidation oder Abwicklung an Anleger ausgegeben werden, die nicht mit Carlyle verbunden sind.

Der Teilfonds überwacht das Erreichen seiner geförderten Merkmale durch seine Nachhaltigkeitsindikatoren, die im folgenden Abschnitt (F) zusammengefasst sind. In einigen Fällen muss der Teilfonds möglicherweise Schätzungen oder Proxy-Daten verwenden. Weitere Einzelheiten zu Dateneinschränkungen finden Sie in den Abschnitten (H) und (I).

Der AIFM bewertet im Rahmen der Due Diligence vor einer Investition Praktiken guter Unternehmensführung. Das genaue Verfahren, dem die Transaktionsteams zur Bewertung guter Praktiken folgen, variiert je nach Anlageklasse. Es können auch andere alternative und/oder zusätzliche und/oder weniger Verfahren,

Datenquellen und Anfragen zur Anwendung kommen, wenn dies für angemessen erachtet wird. Ausführliche Informationen zu Praktiken guter Unternehmensführung finden Sie in Abschnitt (D) unten.

Übersetzungen

Nachstehend werden Übersetzungen von *Abschnitt (A): Zusammenfassung* in folgenden Sprachen zur Verfügung gestellt: Dänisch, Niederländisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Schwedisch. Bei Unstimmigkeiten zwischen einer Übersetzung und der englischen Version hat die englische Version Vorrang.